

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 45

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jenseits der Grenze, in Bruntrut an, wo Herr Robert als Künstler sowohl wie als Bürger rasch zu hohem Ansehen gelangte. Ihm wurde, wie erwähnt, auf ausgezeichnete Empfehlungen hin, auch der Guß des Geläutes für die neue katholische Kirche in Romanshorn übertragen, das ein Gewicht von zirka 9500 kg umfassen und rund Fr. 27,000 kosten wird.

Am Freitag nachmittag fand der Guß der großen und der dritten Glocke statt und am Samstag abend folgte der der drei andern Glocken. Leider bleibt den Zuschauern ein wichtiger Teil des Werkes: Die Herstellung der Glockenform, verborgen, weil diese Arbeit mehrere Monate in Anspruch nimmt und im Moment des Gusses „festgemauert in der Erden steht die Form aus Lehm gebrannt“. Aber die dienstbaren Geister des Glockengießers, zu denen auch — da Herr Robert keine männlichen Nachkommen hat — seine tüchtig mitarbeitende älteste Tochter gehört, geben freundlich jede gewünschte Aufklärung. So erfahren wir über die Erstellung der Glockenform folgende Einzelheiten: Zuerst wird aus Ziegelfsteinen ein hohler Kern aufgemauert, in dessen Höhlung ein konstantes Feuer unterhalten wird, um das rasche Trocknen und Kompaktwerden der Massen zu bewirken. Ungefähr 10 mal wird nun extra präpariert feine Lehmerde aufgetragen, bis der Kern den gewünschten Durchmesser hat. Dann wird das Ganze poliert und mit Asche „gewaschen“, damit die nachfolgende Erdschicht sich nicht mit der vorhergehenden verbindet. Nun wird in zirka sechsfacher Auftragung von Erde die sogenannte „falsche Glocke“ aufgebaut, welche die gewollten Dimensionen aufweist. Dieses „Modell“ wird mit Anschlitt poliert; es erhält auch in positiver Plastik aus Wachs die gewünschten Inschriften und Verzierungen. Dann wird nun diese „falsche Glocke“, ebenfalls aus Erde, welcher Hanf und s. v. Roßmist beigemischt ist, der sogen. Mantel geschlagen, in welchem die Inschriften und Verzierungen negativ erscheinen. Ist der Mantel als letzte Hülle endlich fertig gestellt, so wird die ganze Form vier Tage lang ausgebrannt, um jede Feuchtigkeit zu bannen. Mittels eines Krahns wird alsdann der Mantel in vertikaler Lage aufgezogen, die „falsche Glocke“ wird zertrümmert, der Kern nochmals poliert und mit Milch gewaschen, das Innere des Kerns mit feinem Sand ausgefüllt und oben unter Feuer mit Erde verschlossen. Hierauf wird der Mantel genau in die ursprüngliche Lage zurückgesetzt. Der Zwischenraum zwischen Mantel und Kern bildet dann die eigentliche fertige Form für die zu gießende Glocke. Das ganze ist aber so in die Erde vergraben, daß eigentlich nichts davon zu sehen ist. Der oben kurz geschilderte Werdegang der Formen für die 5 Romanshorner Glocken dauerte über zwei Monate.

In einem mächtigen, aus Chamotte gemauerten, gewaltig armierten Ofen schmilzt die „Glockenspeise“: mehrere alte französische Kanonen und eine zerprungene Glocke aus dem Jahre 1380 von Vouvri (Kt. Wallis), nebst dem nötigen Zusatz von bestem Zinn. Die genau abgestimmte Tonhöhe jeder Glocke wird bestimmt durch ihren Durchmesser und die Dicke ihrer Wand. Der Ofen wird bloß mit Tannenholz geheizt. Die Schmelzung des Metalls bei einer Temperatur von 1300—1400° wird peinlich genau kontrolliert. Ein Blick in diesen Glutraum ist großartig; wie ein in der Ferne liegender tiefblauer See von wunderbarer Schönheit nimmt sich die gewaltige feuerflüssige Masse aus. Und nach dem Gusse glänzt und gleißt die glühende Innenwandung des Ofens wie eine feenhafte Kristallhöhle, die mit Millionen von kleinen schwarzen Diamanten besät ist.

Ein Hauptkanal führt vom Gießmund des Ofens nach den die einzelnen Glockenformen verbindenden Seiten-

kanälen. Die Gießlöcher der Formen sind mit Eisenstäben verschlossen.

Nun kann der Guß beginnen! Meister Robert kommandiert seine Leute auf ihre Posten. Mit einer langen Eisenstange stößt er den Zapfen vom Hauptkanal zum Ofen ein, nachdem vorher die Kanäle mit Buchenreis erwärmt worden sind. Unter lautem Brodeln und Zischen eilt der goldglühende Metallstrom seinen ihm vorgezeichneten Weg durch die Kanäle und durch die von den Stangenzapfen befreiten Gußlöcher in die Formen. Pfeisend und fauchend entweichen den Windöffnungen die Gase, die, entzündet, mit reiner blauer Flamme leuchten. In wenig mehr als 10 Minuten ist der ganze spannende Akt erledigt, während welchem die enorme Hitze die Zuschauer zurückweichen läßt. Die gegossene Glocke aber bleibt noch 8 Tage zur langsamen Abkühlung in der Erde. Wenn sie dann endlich ausgegraben wird, so muß sie erst noch der Prozedur des Polierens unterzogen werden, die noch weitere 2 Monate in Anspruch nimmt.

Mit größtem Interesse schaut der Laie in dem unscheinbaren Schuppen der Glockengießerei diesem interessanten Werke zu. Auch Madame Robert mit ihren zwei Töchtern, von denen die ältere, wie schon erwähnt, des Vaters hingebende Gehülfin ist, folgen mit größtem Anteil dem bedeutamen Akte.

Nun sind die Romanshorner Glocken gegossen; sie werden den Meistern loben. Ihre Abstimmung harmoniert mit dem vor zwei Jahren bei Rüetschi in Narau gegossenen Geläute der evangelischen Kirche in schönster Weise.

Holz-Marktberichte.

Eichenholzpreise. Vom Main. Großes Interesse wandte man auch neuerdings Eichenrundstämmen bei den Verkäufen im Speffart zu. Die Fournierfabriken waren Hauptkäufer und durch sie wurden die Preise der besseren Ware auch in die Höhe getrieben. Das Forstamt Rohrbrunn brachte Eichenstämmen im Anschlagswert von Mk. 167,200 zum Angebot, wofür Mk. 181,600 erzielt wurden. Sonach betrug der Uebererlös etwa 8 1/2%. Dabei wurden Eichenstämmen der besten Klasse bis Mk. 513 per m³ in die Höhe getrieben. Die Durchschnittspreise waren für 1a Kl. Mk. 363.15, 1. Kl. Mk. 237.50, 2. Kl. Mk. 177.75, 3. Kl. Mk. 131.75, 4. Kl. Mk. 110.25, 5. Kl. Mk. 84.50, 6. Kl. Mk. 56, 7. Kl. Mk. 41 und 8. Kl. Mk. 28.50 per m³ ab Walb.

Aschaffenburg. Bei der diesjährigen Alt-Eichen-Starkholz-Versteigerung aus dem Forstamt Rothenbuch wurde bei reager Beteiligung die Forsttagung um 2,5% überboten. Verkauft wurden 1125 m³, die einen Erlös erzielten von Mk. 185,572, das sind per m³ Mk. 165. Auscheidung nach Klassen: 1* Kl. Erlös per m³ Mk. 321, 1. Kl. Mk. 188, 2. Kl. Mk. 140, 3. Kl. Mk. 95, 4. Kl. Mk. 61, 5. Kl. Mk. 33, 6. Kl. Mk. 23, 7. Kl. Mk. 16. („Frankf. Ztg.“)

Die Konjunktur im österreichischen Holzhandel. Der Geschäftsgang im Holzhandel ist gegenwärtig ein befriedigender. Die Eichenholzlizitationen sind beendet, die Ueberzahlungen gegen den Ausrufspreis waren überraschend groß. Die gewonnenen Produkte finden zu höheren Preisen schlanke Abnahme. Für Eisenbahnbauholz herrscht rege Nachfrage; man hat zwar hier mit Investitionen und Erneuerungen sehr zurückgehalten, doch nun tritt der Bedarf in verstärktem Maße ein. Die lebhafteste Bautätigkeit erhöht den Konsum für jene Holzsorten, die für die Errichtung der Häuser oder die Ausgestaltung der Wohnräume vonnöten sind. Durch längere Zeit haben die Brauereien nur geringe Aufträge hinaus-

gegeben, infolge der jüngst erfolgten gemeinsamen Erhöhung der Bierpreise ist wieder mehr Neigung vorhanden, die Faßdage zu ergänzen. Im Weichholzgeschäft herrscht sowohl im Inland wie im Ausland starker Verkehr; die ungarisch-siebenbürgischen kartellierten Firmen konnten neuerdings eine Preiserhöhung vornehmen. Die Ausnützung des zunehmenden Konsums zu Preishinaufsetzungen ist um so eher möglich, als zur Abstockung geeignete größere Waldoobjekte nicht angetragen werden. Italien und Deutschland steigern immer mehr ihre Aufnahmefähigkeit. Der deutsche Import an Holz dürfte in diesem Jahre die Menge von 65,000 Waggons übersteigen, vielleicht das Quantum von 700,000 Waggons erreichen. Der Zuwachs im deutschen Import geht hauptsächlich zugunsten Rußlands. Das aus Oesterreich nach Deutschland importierte Schnittholz hat, der Menge nach, bedeutend abgenommen, geringfügig war die Abnahme des aus Oesterreich importierten Rundholzes. Hingegen hat der Wert des österreichischen Holzexports nach Deutschland und der Schweiz eine Zunahme erfahren.

(„Holz- und Forstztg.“, Wien.)

Verschiedenes.

Betreffend die Bodenpolitik der Gemeinden des Kantons Zürich genehmigte die kantonale statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft verschiedene Thesen, worin sie den Gemeinden empfiehlt, ihren Besitzstand an Grund und Boden ohne zwingende finanzielle Gründe nicht zu veräußern oder zu schmälern, sondern vielmehr auf seine Erhaltung und Vermehrung auch über den augenblicklichen Bedarf hinaus bedacht zu sein. Ferner erklärt sie: Wenn mit Rücksicht auf die weitere bauliche Ausdehnung der Ortschaften ausnahmsweise baureifes Land gegen mehr an der Peripherie des Bauraumens gelegenes Terrain veräußert resp. umgetauscht wird, so soll dies möglichst nach den Grundsätzen des Erbbaurechts und unter den Bedingungen geschehen, daß bei den zu erstellenden Bauten eine über das gesetzliche Minimum hinausgehende Distanz innegehalten wird. Die gesundheitlichen und ästhetischen Vorteile eines solchen Verfahrens können durch die Einführung einer Wertzuwachssteuer nicht vollständig aufgewogen werden, obschon die Kreierung einer solchen Abgabe zu begrüßen ist, wo die Gemeinden eigenes Land nicht besitzen, oder aus Mangel an Mitteln nicht erwerben können. Ferner empfiehlt sie den Gemeinden mit größerem landwirtschaftlichem Grundbesitz oder Vereinigungen von solchen die Anstellung diplomierter Landwirte und genügender Hilfskräfte für die Bodenbewirtschaftung, eventuell den Regiebetrieb von kommunalen Gemüsegärtnereien und Schweinezüchtereien.

Eine Rieseneiche wurde dieser Tage beim Schloß Hallwyl (Aargau) verkauft. Der Stamm hatte einen Stockdurchmesser von 1,40 m und bei 2,5 m Länge einen Inhalt von 2,35 m³. Die beiden Dolber, selbst wieder kolossale Stämme, maßen jedes ca. 1,8 m³. Der Erlös entsprach aber auch der Größe der Stämme und belief sich auf über Fr. 600. Das eigentümliche bei diesem Riesen war, daß er unter seinem Stock ein seit Jahrhunderten versunkenes Schiff barg, welches vom Schloßherrn zu Ausstellungszwecken rekonstruiert werden soll.

Holzkonfervierung durch Zucker. Zum Imprägnieren von Holz sind bekanntlich die verschiedensten Präparate im Gebrauch. Wohl kaum bekannt ist aber ein Verfahren, das darin besteht, daß man die zu konservierenden Hölzer, wie Eisenbahnschwellen, Telegraphenmasten usw. längere Zeit in verdünnter Zuckerlösung kocht. Hierdurch wird die in den Holzzellen befindliche Luft ausgetrieben und die eiweißhaltigen Bestandteile gerinnen; gleichzeitig dringt die Zuckerlösung in die Poren des Holzes ein. Ist dann die Lösung abgekühlt, so werden die Hölzer herausgenommen und in einer Trockenkammer von der noch anhaftenden Feuchtigkeit befreit. Zum Schutze des Holzes gegen Insekten braucht man der Zuckerlösung nur giftige Substanzen zuzufügen. Derartig behandeltes Holz hat sich seit Jahren sehr gut bewährt, so daß die australische Eisenbahnbehörde jetzt zu diesem Verfahren übergegangen ist.

(„Holz- und Baufach-Ztg.“)

Literatur.

Sammlung der eidgenössischen Erlasse über Schuldbetreibung und Konkurs. Bundesgesetz von 1889 in der durch das J. G. B. abgeänderten Fassung, sowie Verordnungen und Kreisschreiben des Bundesrates und Bundesgerichtes. Mit einem alphabetischen Sachregister von Bundesrichter Dr. C. Jäger. Herausgegeben auf Veranlassung der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweiz. Bundesgerichtes. — 348 Seiten gr. 8° Format. Zürich, 1912. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis: kartoniert Fr. 2.50, gebunden in Leinwand Fr. 3.50.

Nicht nur auf dem Gebiet des Zivilrechtes, sondern auch auf demjenigen des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens traten mit 1. Januar 1912 eine große Anzahl Änderungen in Kraft. Auf Veranlassung der Abteilung des Bundesgerichtes für Schuldbetreibung und Konkurs ist nun die vorliegende Sammlung entstanden. Sie umfaßt 348 Seiten in großem Oktavformat und enthält das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, sowie alle bis Mitte Dezember 1911 erlassenen Verordnungen und Kreisschreiben des Bundesrates und Bundesgerichtes, u. a. auch alle Formulare und den durch Beschluß des Bundesrates vom 14. Dezember 1911 abgeänderten Gebührentarif. Außerdem ist der Sammlung ein von Herrn Bundesrichter Dr. Jäger verfaßtes Sachregister beigegeben, das sich nicht nur auf das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, sondern auf den gesamten Inhalt der Sammlung bezieht.

Da mit dem Schuldbetreibungswesen sich nicht nur der Richter, Rechtsanwalt und Notar, sondern jeder Geschäftsmann des öftern befaßt, wird durch diese vollständigste und billigste Sammlung ein eigentliches Bedürfnis befriedigt. Die gleiche Sammlung erscheint zum gleichen Preis auch in französischer und italienischer Ausgabe.

Technische Zeichnungen

und Bücher für Architekten, Schreiner, Schlosser, Maler, sowie alle Zweige d. Kunsthandwerks, Gartenanlagen etc. empfiehlt in grosser Auswahl und liefert auf bequeme Teilzahlungen □ 4292

M. Kreutzmann, Rämistr. 37, Zürich

Buchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe